



zur 8. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: MIT KV Wesel

1

2

„Hygiene-Überwachung in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie

3

Krankenhäusern“

4

5

Die MIT des Kreises Wesel stellt an den Antrag, sich beim CDU-Landesverband für eine Verlagerung der EU-Richtlinien zur

6

Hygieneüberwachung auf die zuständigen Kammern einzusetzen. Gleiches gilt für die Begehungen nach dem Medizinprodukte-

7

Gesetz

8

9

Begründung :

10

Unbestreitbar stellt die exakte Einhaltung hygienischer Standards eine wichtige Voraussetzung für sicheres und erfolgreiches

11

Handeln im Gesundheitswesen dar. Eine neue EU-Richtlinie verlangt nun die Hygiene-Überwachung der agierenden Institute Praxen

12

und Krankenhäuser. In NRW hat der ÖGD (Öffentliche Gesundheitsdienst) diese Aufgabe an sich gerissen und führt diese mit

13

erheblichem bürokratischen Aufwand z.T großer Akribie und einem gehörigen Schuss Praxisferne durch. Gleiches gilt für die

14

obligaten Kontrollen nach dem Medizinproduktegesetz. Da für (fast) alle anderen Belange die zuständigen Ärzte- und

15

Zahnärztekammern in ihrer Funktion als einer Landesbehörde gleichgestellten Institution die Berufsausübung ihrer Mitglieder

16

überwachen, ist es nicht verständlich, warum dies bei der Hygieneverordnung und Medizinproduktegesetz nicht möglich sein sollte.

17

Hier bietet sich die Möglichkeit, in NRW an einem praktischen Beispiel die Entbürokratisierung voranzutreiben, die öffentliche Hand

18

zu entlasten und gleichzeitig die durchzuführende Tätigkeit mit mehr Fachkompetenz und Praxiskenntnis auszustatten.

19

20

Empfehlung der Antragskommission

21

Die Antragskommission empfiehlt folgende Abänderung des Antrages und damit weitere Befassung durch den Landesvorstand:

22

23

24

„Hygiene-Überwachung in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie in Krankenhäusern“

25

26

Die Landestagung fordert den MIT-Landesverband NRW auf, die Möglichkeit der Verlegung der Zuständigkeit der Hygiene-

27

Überwachung auf die Kammern zu prüfen. Gleiches gilt für die Begehung nach dem Medizinproduktegesetz. Stellungnahme des

28

Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CDU NRW (GPA) wird erbeten